



Vereins- und Veranstalter Informationen des VTRV

Fassung für 2017



Wichtige Termine für Veranstalter

Mitte/Ende September

- für Veranstalter komplett ausgefüllter Wettkampfantrag an den Verband senden
- ACHTUNG! erfolgt diese nicht zeitgerecht werden vom ÖTRV höhere Veranstalterabgaben verrechnet (beim ÖTRV muss der Antrag derzeit bis Oktober eingelangt sein)

Wettkampfe

- bitte um Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet
- mit einer Gesamtliste aller Teilnehmerinnen (Overallwertung für die Abrechnung)

14 Tage nach Wettkampfe

- Abrechnung an den Veranstalter erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Wettkampfdatum
- Die Abrechnung erfolgt aufgrund den Ergebnislisten

Abrechnungsfomalitäten und sonstige Hinweise für Veranstalter

Grundsätzlich gilt die jeweilig gültige Sportordnung des ÖTRV (www.triathlon-austria.at – Verbandsordnung)

Bezüglich Abrechnung von Seiten des ÖTRV „Veranstalterabgabe“ die jeweilig gültige Finanzordnung (www.triathlon-austria.at – Verbandsordnung)

Tageslizenz – Achtung! ab 1.1.2016 vom ÖTRV auf 8,- EUR erhöht

- für die Vorarlberger Veranstaltungen gilt Lizenzpflicht. D.h. der Veranstalter hat dies zu kontrollieren und von allen die keine nationale Jahres-Lizenz besitzen (egal ob Österreich oder eine andere Nation der ITU) eine Tageslizenz von 8,- EUR einzuziehen
- die Lizenzpflicht beginnt mit der Juniorenklasse .
- Jugend, Schülerklassen und Jünger haben keine Lizenzpflicht

Abgaben an den Landesverband – Stand 10.3.2016

- | | |
|-------------------|---------|
| - bis 60 TN | 3,0 EUR |
| - von 61 – 120 TN | 3,5 EUR |
| - ab 121 TN | 4,0 EUR |
| - je Staffel | 6,0 EUR |

Diese Beträge ergeben sich aufgrund der erstellten Berechnungsformel, die davon ausgeht, dass ca. 60% der Teilnehmer eine Tageslizenz lösen müssen. Jugend, Schüler und Jüngere werden nicht mitgerechnet. Grundsätzlich bleibt die Strategie des VTRV gleich wie bisher, die Tageslizenzeinnahmen sollen für den Veranstalter in Bezug auf die Teilnehmerabgabe ein Nullsummenspiel sein bzw. noch etwas Taschengeld für ihn übrig bleiben.

Landesmeisterschaften

Zusätze bzw. besondere Regelungen die nicht in der ÖTRV-Sportordnung enthalten sind. Sind unter Verbandsordnung des Landesverbandes „Reglement für Landesmeisterschaften“ veröffentlicht.
www.triathlon-vorarlberg.at - VTRV

Wichtige Termine für Vereine

Dezember

- Vereinswechsel für Athleten mit Lizenz muss zwischen 01.12. und 31.12. erfolgen

Anfang Jänner

- Meldung der Mitgliederzahlen an den Verband (VTRV muss diese Anfang Februar an den ÖTRV melden)
- Lizenzen beim ÖTRV beantragen

Wichtig - die gratis Schülerlizenzen des ÖTRV nutzen.

Im Laufe des Februar

- erfolgt die Verrechnung der Sportjahrbücher an die Vereine (liegen bei der JHV auf)
- erfolgt die Verrechnung des Jahresbeitrages an die Vereine

Ende April bis Mitte Mai

- ÜL-Formulare ausfüllen und an den Verband senden

Ende Februar/Anfang März

- JHV des VTRV
- TO-Schulung des VTRV

Abrechnungsformalitäten und sonstige Hinweise für Vereine

Verbandsabgaben an den ÖTRV

Für alle Kosten/Vorschreibungen von Seiten ÖTRV gilt die jeweils gültige Finanzordnung (www.triathlon-austria.at – Verbandsordnung)

Landesverbandsabgaben – Stand 10.3.2016

- | | |
|---|-----------|
| - bis 15 Mitglieder ist der Sockelbeitrag ab 1.1.2016 | 100,- EUR |
| - von 16 – 25 | 90,- EUR |
| - für alle anderen Vereine | 70,- EUR |

- Grundgebühr je Mitglied 3,- EUR
als Mitglied sind alle Mitglieder zu nennen, inklusive der passiven Mitglieder und dem Nachwuchs

TO-Wesen

Die Anzahl der einzusetzenden TO's ist in der jeweilig gültigen Fassung der ÖTRV-Sportordnung enthalten. Wobei der Landes-TK hier Ausnahmen definieren kann.

Abgaben bzw. Kosten für den TO-Einsatz bis zu 8 Stunden.

TO 30,- EUR
CHTO 50,- EUR

Zuzüglich der Reisekosten. Wobei hier im Land der Standardsatz für öffentliche Verkehrsmittel zur Anwendung kommt.

weitere Informationen

Diese sind auf der Landesverbandshomepage unter „Verbandsordnung“ veröffentlicht.
www.triathlon-vorarlberg.at - VTRV

- Reglements zusätzlich dem ÖTRV-Sportprogramm
- Link zu den ÖTRV-Verbandsordnungen
- Sportprogramm des VTRV
- Landes-Kader
- Trainingsabkommen für Leistungszentrum/A-Kader
- Sportgymnasium
- Leistungszentrum Dornbirn
- Anti Doping
-